

Newsletter 08/2023

Liebe Kammermitglieder,

erst war der Frühsommer viel zu sonnig, heiß und trocken, dann stoppte Dauerregen die Mähdrescher. Zeltlager mussten wegen Gewitterstürmen geräumt werden und Starkregen ließ Keller volllaufen. Das ist nur eine kleine Bilanz der letzten Wochen aus Niedersachsen. Unsere Kollegin Lea Dohm beschäftigt sich bereits seit Jahren mit der Klimakrise und ihrer Auswirkung auf die menschliche Psyche. Sie stand uns in einem lesenswerten [Interview](#) Rede und Antwort.

Doch im Newsletter informieren wir nicht nur über Neuigkeiten rund um die Kammer, wir bereiten auch immer wieder andere relevante Themen für Sie auf. Und so führen wir eine neue Rubrik ein: In lockerer Reihenfolge wollen wir hier künftig einen Blick in die [Satzungen und Ordnungen der PKN](#) werfen und Ihnen hier ein für Ihren Berufsalltag relevantes Thema nochmals näher vorstellen. Den Anfang macht der bzw. die *Beauftragte*r im Verhinderungsfall*. Eine Verpflichtung aus der Berufsordnung, die sicherlich nicht jedem präsent ist. Hier können Sie sie nachlesen.

Wenn Sie Wünsche und Anregungen für diese Rubrik haben, freuen wir uns über eine Mail an info@pknds.de.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und lehrreiche Lektüre!

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwoppe,
Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- [Klima & Psyche – Interview mit Lea Dohm](#)
- [PKN-Vorstand zum Gespräch bei Minister Philippi](#)
- [Ombudsrat: 2. Aufruf zur Mitarbeit](#)
- [Blick in die Berufsordnung – Beauftragte*r für den Verhinderungsfall](#)

Aus der BPTK

- [Kasseneinmischung gefährdet Patientenwohl](#)

Veranstaltungen

- [Veranstaltungen im September](#)

Aktuelles aus der PKN

Klima & Psyche – Interview mit Lea Dohm

Das neueste Gespräch in unserer [Interviewreihe](#) dreht sich um den Klimawandel. Denn er wirkt sich nicht nur auf unser Wetter aus, sondern auch auf unsere Gesundheit. Lea Dohm, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapeutin, beschäftigt sich bereits seit Jahren mit den Folgen. Um sich ausschließlich den psychologischen Aspekten der Klimakrise zu widmen, hat die Mit-Initiatorin von [Psychologists for Future \(Psy4F\)](#) ihre eigene Praxis im niedersächsischen Stadthagen aufgegeben.

Franziska Bauermeister sprach mit ihr darüber, welche Folgen der Klimawandel für die psychische Gesundheit der Menschen hat. Hier finden Sie das [Interview „Wie die Klimakrise die psychische Gesundheit beeinflusst“](#).

PKN-Vorstand zum Gespräch bei Minister Philippi



Der Vorstand der PKN zu Gast im Gesundheitsministerium. Vorne: Vizepräsident Jörg Hermann, Dr. Kristina Schütz, Vizepräsidentin Kordula Horstmann, Ansgar Piel. Hinten: Andreas Kretschmar, PKN-Präsident Roman Rudyk, Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi, Jendrik Vietze (v.l.n.r., Foto: MS).

Am 29.08.2023 traf sich der Vorstand der PKN mit dem Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Andreas Philippi, sowie seinen Mitarbeitern Jendrik Vietze und Ansgar Piel.

In dem gemeinsamen Gespräch verdeutlichte der Vorstand zunächst die zentrale Bedeutung, die die Psychotherapeut*innen in den letzten 20 Jahren für die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen gewonnen haben. Zudem sprach er die Vielfältigkeit der Arbeitsfelder an, in denen wir tätig sind. Daran anschließend wurde von den Vorstandsmitgliedern die Struktur des Ministeriums in diesem Bereich kritisch hinterfragt, die eine wenig zeitgemäße Betonung psychiatrischer Arbeitsfelder widerspiegelt, anstatt sich in der Arbeitsstruktur an der Breite der Versorgung psychisch erkrankter Menschen auszurichten.

In der Diskussion um die Finanzierung der fachpsychotherapeutischen Weiterbildung berichtete Dr. Philippi, dass Niedersachsen eine Bundesratsinitiative vorbereite, in der die Bundesregierung aufgefordert werden solle, den Regelungsbedarf zur Finanzierung der fachpsychotherapeutischen Weiterbildung im ambulanten wie stationären Versorgungsbereich anzuerkennen und notwendige Rechtsänderungen vorzunehmen. Diese Initiative begrüßte der PKN-Vorstand ausdrücklich und bedankte sich hierfür beim Minister.

Schließlich wurden Eckpunkte der für den Januar 2024 geplanten Veranstaltung zu "Klimakrise und psychischer Gesundheit", zu der Dr. Philippi sein Kommen zugesagt hat, besprochen.

Beide Seiten machten abschließend deutlich, dass sie den Austausch als sehr befruchtend und konstruktiv erlebten.

Ombudsrat: 2. Aufruf zur Mitarbeit

Wie bereits im [Newsletter 04/2023](#) berichtet, haben die Delegierten der Kammerversammlung am 22.04.2023 beschlossen, dass ein Ombudsrat eingerichtet werden soll. Seine Aufgabe ist es, bei Konflikten, die zwischen Beteiligten von Aus- und Weiterbildung auftreten, neutral zu beraten. Da wir die Vielfalt unserer Profession in diesem Gremium abbilden möchten, werden noch weitere Mitwirkende für diese verantwortungsvolle Aufgabe gesucht.

Der Ombudsrat setzt sich aus drei Ombudspersonen zusammen, die bei der Wahrnehmung ihrer Beratungsaufgaben unabhängig sind. Sie handeln nach psychotherapeutischen und berufsethischen Grundsätzen und entscheiden unparteilich sowie nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit haben, so wenden Sie sich bitte per Mail an Mara Kumm m.kumm@pknds.de.

Voraussetzung: Die Ombudspersonen müssen Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen sowie charakterlich und fachlich geeignet sein. Mitglieder der Kammerversammlung sollen nicht in den Ombudsrat berufen werden.

Vergütung: Die Ombudspersonen üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Die Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß der „[Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen \(PKN\)](#)“.

Blick in die Berufsordnung – Beauftragte*r für den Verhinderungsfall

Wer wirft schon ständig einen Blick in die **Berufsordnung** und kennt alle 31 Paragraphen? Wahrscheinlich die wenigsten. Das haben wir für Sie gemacht – und einen Paragraphen herausgesucht, von dem viele womöglich nicht unbedingt alle Absätze parat haben: **§ 24 – Aufgaben der Praxis**. In **Abs. 5** ist festgeschrieben, dass Sie dafür sorgen müssen, dass jemand beispielsweise Patienten informieren oder Akten herausgeben kann, wenn Sie durch einen Unfall, Krankheit oder Schlimmeres selbst verhindert sind:

*„Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben eine geschäftsfähige Person als sogenannte **Beauftragte oder Beauftragten für den Verhinderungsfall** zu verpflichten, sodass diese sich unter Beachtung des geltenden Rechts im Falle der Verhinderung der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten als Kontaktperson für Patientenfragen zur Verfügung stellt.“*

Wenn dieser Berufspflicht nicht nachgekommen wird, stellt das Patientinnen und Patienten sowie die Geschäftsstelle immer wieder vor schier unlösbare Herausforderungen, da beispielsweise im Todesfall niemand an die Patientenakten kommt. [Auf der Homepage finden Sie weitere Informationen](#) sowie Beispiele, wie Sie solch eine Vereinbarung aufsetzen können. Sollten Sie mit noch niemandem schriftlich vereinbart haben, dass sie oder er in Ihrem Verhinderungsfall die genannten Aufgaben übernimmt, so bitten wir Sie, dies nachzuholen – und so Ihrer Berufspflicht nachzukommen.

Aus der BPtK

Kasseneinmischung gefährdet Patientenwohl

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) kritisiert den Referentenentwurf zum Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), demzufolge sich Kranken- und Pflegekassen künftig massiv in psychotherapeutische und ärztliche Belange einmischen können. Geplant ist aktuell, dass Krankenkassen mit automatisierten Auswertungen von Gesundheitsdaten ihre Versicherten zu Gesundheitsrisiken beraten können. Aus Sicht der BPtK schadet eine solche Regelung mehr, als sie den Patient*innen nützt.

„Das Patientenwohl bleibt auf der Strecke, wenn Krankenkassen jederzeit auf Basis der Aktenlage in das Behandlungsgeschehen eingreifen können“, stellt Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK, fest. Risiken zu beurteilen und zu entscheiden, welche Art der Behandlung erforderlich ist, ist eine Kernaufgabe von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Sie entscheiden dies im Einzelfall auf der Grundlage einer

individuellen Diagnostik und Indikationsstellung unter Einbeziehung der Patient*innen. „Patient*innen werden erheblich verunsichert, wenn ihre Krankenkasse sie aus heiterem Himmel mit vermeintlichen Risiken für ihre Gesundheit konfrontiert“, warnt Dr. Benecke weiter.

Die Bundespsychotherapeutenkammer fordert, vor dem Hintergrund ökonomischer Interessenkonflikte sowie negativer Erfahrungen der Versicherten bei der Beratung durch die Krankenkassen, unter anderem beim Krankengeldbezug auf eine Ermächtigung der Krankenkassen zur Einmischung in die Behandlung beziehungsweise den Zugang zur Behandlung grundsätzlich zu verzichten. Eine strikte Trennung von Versicherung und Versorgung ist unerlässlich.

[Stellungnahme der BPTK zum GDNG](#)

Veranstaltungen

Veranstaltungen im September

- **06.09.2023, 14:00-17:00 Uhr** (online)
[Supervision in der Ausbildung und für Approbierte](#)
- **23.09.2023, 10:00-16:00 Uhr** (online)
[Begrüßungsveranstaltung für PiAs und neuapprobierte Psychotherapeut*innen/KJP](#)